

A n t r a g
des
F I N A N Z - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Abänderung des Opferfürsorgeabgabe-
gesetzes 1950.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung
des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950 in der
dzt. Fassung wird genehmigt.
- "2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durch-
führung des Gesetzesbeschlusses das Erforderliche
zu veranlassen."

SCHERRER

Obmann

Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen

der Herren Abgeordneten.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich